

Antrag 6

Erhöhung Arbeitslosengeld um 30%

Die COVID- 19-Krise hat neben den gesundheitlichen Auswirkungen zu enormen wirtschaftlichen Schäden geführt. Eine umfassende Beurteilung ist aus heutiger Sicht nicht möglich. Fast keine Branche wurde von der Krise verschont. Wieder einmal wurde uns deutlich vor Augen geführt, wie die ausländische und die inländische Wirtschaft verzahnt sind. Der Umsatz von einzelnen Branchen hat am Höhepunkt der Krise oftmals gegen Null tendiert.

Besonders betroffen sind die einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Im günstigsten Fall konnten die betroffenen Betriebe und Firmen noch Kurzarbeit anmelden. Auch Homeoffice konnte bei Bedarf von einzelnen Betrieben und Firmen vorgenommen werden. Dies alles geschah unter dem Blickwinkel und Bemühen, Kündigungen zu vermeiden. Trotz dieser Bemühungen erreichte die Zahl der arbeitslosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den traurigen Höchststand seit Jahrzehnten.

In Branchen, in denen es seit Jahren zu keinen Kündigungen gekommen ist, mussten plötzlich vermehrt Kündigungen ausgesprochen werden. Diese wurden zwar oftmals mit einer Wiedereinstellungszusage verbunden. Dies ist aber für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur eine sehr vage Zukunftsperspektive. Leider war dies für viele Kolleginnen und Kollegen nur mit dem Weg in die Arbeitslosigkeit und damit dem Weg zum AMS verbunden. Im September 2020 waren in Österreich rund 347.000 Arbeitslose nach Definition des AMS registriert. **Im April 2020 war mit 522.253 der absolute Höchststand zu verzeichnen. Im Vergleich dazu April 2019: 222.000.**

Trotz gesetzlicher Grundlage durch das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (AIVG) kommt es doch zu deutlichen Lohn- und Gehaltseinbußen. So sieht das oben zitierte Gesetz (in der geltenden Fassung) einen Grundbetrag von **maximal 55 Prozent** des täglichen Nettoeinkommens als Tagsatz vor. Der Grundbetrag berechnet sich seit 1. Juli 2020 aufgrund der monatlichen Beitragsgrundlagen.

Diese sind beim Dachverband der Sozialversicherungsträger gespeichert. **Ohne mögliche Zuschläge beträgt der maximale Auszahlungsbetrag 1.750,26 pro Monat oder 56,46 pro Kalendertag.**

Dieser Grundbetrag von **55 % des täglichen Nettoeinkommens** ist auch der Ausgangsberechnungsbetrag für die an das Arbeitslosengeld anschließende Notstandshilfe. Aufgrund der coronabedingten Wirtschaftskrise müsste dieser Grundbetrag auf jeden Fall angehoben werden.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte fordert die Bundesregierung und insbesondere Frau Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend Mag. (FH) Christine Aschbacher auf, den Richtsatz um 30% anzuheben und diese Erhöhung des Arbeitslosengeldes auf die Dauer der Krise, jedoch mindestens bis 31.5.2021 beizubehalten.

KR Mag. Harald Korschelt
Fraktionsobmann FA
29.10.2020

Für
Arbeiter und **A**ngestellte